

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 8 (1914)

Artikel: Alte kirchliche Gebräuche in Schwyz
Autor: Benziger, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-120493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alte kirchliche Gebräuche in Schwyz

Von Dr. C. BENZIGER

Im Kantonsarchiv Schwyz befindet sich eine wertvolle Sammlung von Urkundenniederschriften und Schilderungen früherer kirchlicher Zustände, die Pfarrkirche von Schwyz betreffend. Der Verfasser des stattlichen 142 Textblatt umfassenden Papierfolianten, nennt sich Conrad Heinrich Ab Yberg. Als Kirchenvogt hatte Ab Yberg seinen Landsleuten mit großem Fleiße und vielem Verständnisse sämtliche Urkunden der Pfarrlade geordnet und übersetzt, die Geschichte der Bruderschaften zusammengestellt und die verschiedenen religiösen Gebräuche wie auch Kirchenobjekte beschrieben. Der weitschweifige Titel der Handschrift gibt darüber genaueren Aufschluß, er lautet : Thesaurus oder Schatz, so in der Uralten Loblichen Pfarrkirchen zu Schwytz zu finden, In dry unterschiedliche theil abgetheilt. / In dem Ersten, Ist begriffen die Älte und Ufferbauung derselbigen, Sampt Ihren von Bapsten, Cardinälen, Bischoffen verlichnen Ablas und Gnaden, lauth bygesetzten Bullis und Gnadenbrieffen. / In dem anderen, So wol Uralte als auch nüwe Bruderschaften, so in dero geüebt werden, sambt Ihren Verlichnen Gnaden und Gottseligen Übungen. / So dann in dem dritten, werdend alle Kirchenbrüch so von alterharo durch das gantze Jar geüebt werden. Sampt etlichen Curiosischen sachen, so allda zu finden, anzeigt. Alles zu der Ehr Gottes und Aufferbuung dess Nächsten. Durch Conradum Heinricum Ab Iberg zusammen gezogen In Schwytz Anno Christi 1634. Dem Ganzen wurde ein Sittengedicht beigefügt, dessen Verfasser vermutlich ebenfalls Ab Yberg ist.¹

Ab Yberg (1590–1670) war in den Jahren 1630–37 Kirchenvogt von Schwyz. Am 3. Mai 1637 wählte ihn die schwyzerische Landsgemeinde zum Landvogt in Einsiedeln, welches Amt er bis 1639 bekleidete. In den Jahren 1652–1654 wurde er zum Landesstatthalter ernannt, 1654–56 stand er als Landammann dem Kantone vor. Neben dem « Thesaurus » verfaßte er von seinen Zeitgenossen ob seiner Gelehrsamkeit vielbewunderte Mann noch eine kirchenrechtliche Streitschrift, die sich besonders gegen die Nikodemiten in Art richtete und das Vorgehen der Behörden zu rechtfertigen

¹ Abgedruckt in den Mitteilungen des Histor. Vereins des Kts. Schwyz, Heft 12 (1902), S. 80 ff.

suchte. Ihr Titel lautet : « Defensio, das ist Schirmb oder Verantwortung eines löbl. Ohrts Schwytz wider alle die Jenigen, welche sich ab Ihrer vorgenommenen Procedur, so sie wider etliche Ihre Landt-Leuth, die wider alte satz- und ordnungen vom wahren ungezweifleten katholischen Glauben abtrinnig worden, verübt, umgegründt beklagen. 1656. »¹ Die Handschrift befindet sich ebenfalls im Kantonsarchiv Schwyz. Nach Kommissar Faßbinds Profangeschichte schrieb Ab Yberg auch eine jetzt verlorene Chronik über die Ereignisse von 1600–1661.

Über den ersten Teil des « Thesaurus » informiert der Titel hinreichend, die lateinischen Urkunden finden sich darin stets übersetzt. Aus dem zweiten Kapitel seien die Hauptbruderschaften zu St. Martin kurz genannt : die St. Martinsbruderschaft (1504), die hl. Kreuz- oder aller christgläubigen Seelen in dem Beinhaus Bruderschaft (1512), die St. Jakobsbruderschaft (1520), die Sakramentsbruderschaft (1624), die Rosenkranz- oder Psalter-Erzbruderschaft (neu errichtet 1579), die Karmeliter- oder Skapulierbruderschaft (1622). Am Schlusse finden sich noch einige Einträge über die mehr weltlichen Bruderschaften, als der Bürger-, Schützen-, Schneider- und Schuhmacher-Bruderschaften. Die Wegknechtenbruderschaft (1500) ist nicht erwähnt, ebenso fehlt die Ursulinerfrauenbruderschaft, die bereits 1560 in Schwyz bestanden hat, die uralte St. Wendelinsbruderschaft für Älpler und Hirten, die St. Xaveriusbruderschaft für Mitglieder der Regierung. In Ingenbohl bestand eine vielbegehrte Bruderschaft des schwarzen Gürtels unter dem Schutze Marias (sint lumbi vestri praecincti et lucernae ardentis in manibus vestris). Mit den meisten dieser Bruderschaften waren früher auch Wallfahrten verbunden. Gemeinden pilgerten zu Gemeinden und statteten sich bei diesen Anlässen Besuche ab. Die Weltlichen versammelten sich jährlich zu einem Mahle. Der dritte Teil enthält die für uns kurz zu skizzierenden Angaben. Sie werden ergänzt durch verschiedene Notizen über Kirchweihfeste, Jahrzeiten, Festtagsfeiern, Kreuz- und Bittgänge, Glocken, Heiligtümer u. dgl. Besonders ausführlich sind die Jahrzeiten dargestellt, sie umfassen mit den Stiftungsurkunden, den Verzeichnissen der gefallenen Vaterlandsverteidiger u. s. w. 20 Blatt. Laut Vorrede des Verfassers wurde diese Sammlung hauptsächlich deswegen angelegt, um der Nachwelt altehrwürdige Überlieferungen, die leicht vergessen gehen könnten, zu erhalten. Dann aber auch, um im Falle eines Kirchenbrandes oder bei Vernichtung kirchlicher Objekte den Landleuten wenigstens einigen Aufschluß über alles für die Pfarrkirche Wissenswerte zu bieten. In der Tat zeigten sich nur zu bald die großen Verdienste Ab Ybergs um die Überlieferung seiner heimatlichen Pfarrkirchenaltertümer. Wenige Jahre später, Ostern 1642, brannte der Flecken mitsamt der Kirche nieder. Der Sammelband konnte glücklicherweise mit einigen anderen wertvollen Kirchenschätzen gerettet werden ; dank diesen Aufzeichnungen besitzen wir heute eine Reihe von Zeugnissen, die für das kirchliche Leben in Schwyz recht interessante Details enthalten.

¹ Vgl. *M. Dettling*, Schwyzerische Chronik, Schwyz 1860, S. 195 f.

Zur Begründung der Niederschrift seines dritten Kapitels über die kirchlichen Gebräuche hat der Verfasser noch nachfolgende humorvolle Bemerkung gemacht. Er habe diese abgefaßt, « damit vilichter, etvan ein guter Schluckbruder ouch ursach nämme diesere mein arbeit zu besichtigen und vilichter us fürwitz nachgäng, ouch etvan ein guten yfer und Willen zu den vorgesetzten geistlichen Sachen gewinnen thüe » Die Beschreibung der kirchlichen Gebräuche hebt mit der Allerseelenfeier an. Einleitend bemerkt der Autor, daß alle Montag « Gedächtnis » gehalten wird für « jede im vorhergehenden Jahr » abgestorbene Seel. Zur würdigen Feier des Allerseelentages fand schon am Vorabende eine Prozession um die Kirche statt, der sich eine Seelenvesper anschloß. Am Tage selbst betete man erst mit dem Volke die Vigil, es folgte ein erstes Seelenamt am Seelen- oder Heiligen Kreuz-Altar, daran schloß sich eine Predigt mit Umgang (Prozession um die Kirche). Der Hauptgottesdienst mit einem feierlichen Seelenamt konnte aber erst nach Beendigung dieser ununterbrochen fortdauernden gottesdienstlichen Handlungen beginnen. Es wurde dieses Amt, wie der Verfasser ausdrücklich beifügt, wenn möglich mit Musik, die übrigens nur bei hohen Festen und wenn zwei Priester, « zu Altar dienene », celebriert ¹.

Die Charwochenzeremonien weichen in manchen Sitten von den heutigen wesentlich ab. Am « Heiligen Abend » « klaffelt » man nach sieben Uhr zur Kirche, die Priester beten hierauf die sieben Zeit- und die sieben Bußpsalmen. Dann löscht man alle Lichter in der Kirche, der Pfarrer schlägt in der Dunkelheit neues Feuer aus einem Stein und die Prozession begibt sich ohne angezündete Kerzen vor das große Kirchentor, um daselbst das Feuer zu segnen. Die Liturgien selbst werden, wie es scheint, den kirchlichen Vorschriften entsprechend eingehalten. Der Nachtgottesdienst dürfte in früheren Zeiten eine viel häufigere Anwendung gefunden haben, als man für gewöhnlich annimmt. Am Charsamstag Nachts 12 Uhr nimmt der Pfarrer das heilige Sakrament « mit angetanem Chorrock » und geht mit den Personen, die den Himmel (Tegment), das Kreuz und die Fahne tragen, um die Kirche herum. Alsbald beschließen als Teufel verkleidete Knaben die Pforten des Gotteshauses. Sobald nun der Pfarrer wieder zum Hauptportal kommt, ruft er : « Attollite portas etc., et introibit Rex gloriae ». Darauf gibt der Teufel zur Antwort : « Quis est iste rex gloriae ? » Der Pfarrer fährt fort : « Dominus virtutum ipse est Rex gloriae ? » Dreimal fragt der böse Geist, dann flieht er von der Türe und die Prozession begibt sich zum heiligen Grab, woselbst er das « venite et videte ubi positus erat » singt. Im Chor beginnt die Mette. Erst wenn man das Te Deum laudamus singt, wird mit allen Glocken geläutet. Die kirchliche Feier aber findet ihren Abschluß auch da erst nach den laudes und nachdem die Frühmesse, bei der der fröhliche Ostergesang « Christus ist er-

¹ Eine kurze Schilderung einer Pontifikalmesse des Kardinals von Gurk in Schwyz im Jahre 1504 in Hauschronik des Konrad Pellikan, herausg. von *Vulpinus*, Straßburg, 1892.

standen » ertönte, gelesen war. Am Ostermorgen wurden dann die Fladen (Honigkuchen), Eier und « andere Sachen » geweiht. Pfingsten und Allerheiligen weisen keine Abweichungen von den heutigen Gebräuchen auf. An Weihnachten begaben sich die Gläubigen bereits um 11 Uhr nachts auf die « Wysi » mit allen Glocken hin nach der Kirche, wo die Mitternachtsmesse gelesen wurde. Am 5 Uhr morgens folgte bereits die « Tagmeß » und um 8 Uhr celebriert der Pfarrer unter Assistenz das Hochamt. Die Gläubigen waren zur Anhörung der drei Messen ohne gewichtigen Entschuldigungsgrund verpflichtet. Am 2. Januar, als am St. Stephanstag, wie auch am 3. Tag des gleichen Monats, als am St. Johannistag, wird der Segen dieser Heiligen ausgeteilt und der Wein gesegnet. Am Lichtmeß soll jedermann mit einer Kerze in der Kirche erscheinen, um sie daselbst weihen zu lassen. Am Palmsonntag besteht noch die uralte Zeremonie des Einrittes Christi in Jerusalem auf einem Esel. Ab Yberg beschreibt das Fest folgendermaßen: « Ich bruch mich nit zu beschämen deß Palm-Esels wie man in namset, weil sich Gott so vil gedemünedigt und uff dem selben wellen triumphierlichen einrejthen: dan ich sähe, laider, ob glychvol solche Zeremonien bei vilen abgangen, haben sy doch an Eslen kheinen mangel. Und wirt diser Zeremoni also gehalten, im fall es schon schön wäter: Nach gewichten Palmen, züchend die verordnete Löuffer den Esel, daruff Christi Bildtnuß, vorher bis uff die hoffmatten (öffentliche Wiese in der Ortschaft), welchen man mit der Prozession sambt allem Volkh volget, aldorten wird durch die Priesterschaft und Jungen khnaben Christus geehret und empfangen, mit für werffung der Chorbänder und Palmzwyen und lustigen gesängen. Darnach widerum herlich in die Kirchen begleitet daruff fangt das ampt und Predig an. »

An Christi Himmelfahrt wird um 10 Uhr, nachdem die Non verrichtet ist, das Bildnis Christi « in einen Regenbogen eingeschlossen », durch eigens bestimmte Personen nach einer Öffnung in der Kirchendecke hinaufgezogen. Vom frommen Volke gespendete Blumen schmücken die schwebende Figur. Nach deren Verschwinden werden aus der Öffnung Nüße, Oblaten und Brot, Wasser und Feuer, alles zur Erinnerung an die Gaben Gottes, die uns vom Himmel herab gesendet werden, unter die gläubige Menge zum teile herabgelassen, zum teile herabgeworfen.

Die Zeremonie der Fronleichnamsprozession hat sich nur wenig verändert. Eine besondere Auszeichnung für die Landesämter bestand im Tragen des Himmels; Weibel und Landschreiber durften die Reliquien tragen. Am Martinstag konnte die Gemeinde einen vollkommenen Ablass gewinnen. Am St. Niklaustag zieht der von den Schulknaben erwählte Bischof mit seinen Hauptleuten und Kriegern morgens und abends zur Kirche. Unter den Gesängen der deutschen Schüler und Lateinstudenten vollzieht sich diese Zeremonie besonders feierlich. Es folgen einige Feiertage, die « außerhalb dem Gebote Gottes » stehen, aber dennoch festlich begangen werden. Vor allem gilt dies von den Muttergottesfesten, « welche unsre frommen Altvorderen in nöthen der Eidtgnoschaft uff sich genommen zu feyern, und zu fasten, sonderlich aber in der Capeler Schlacht, alleweil sy sich ob der 5 Ohrten Panner hat sächen laßen. » Als Festtage, die ohne

weitere Begründung ebenfalls feierlich begangen wurden und an denen man die Messe zu hören verpflichtet war und vielfach auch nicht werktägliche Arbeit verrichten durfte, nennt Ab Yberg: St. Antoniustag (Patrocinium in Ibach), St. Sebastianstag (Patrocinium im Grund), St. Georg (Patrocinium in Art), St. Agatha (gegen Feuersnot), St. Fridolin, St. Konrad und St. Annatag. Später kamen noch dazu St. Michael, St. Laurentius, alle Aposteltage, St. Jodocus und Rochus (Patrone der Landwirte), St. Katharina, St. Maria Magdalena, die aber sämtliche 1832 bereits nicht mehr gefeiert worden sind. St. Nicolaus, St. Ulrich, St. Theodul, St. Gregor, St. Margaretha, St. Leonhard, St. Augustin und Pelagius, St. Verena, St. Moritz zählten noch um 1550 zu den Feiertagen, scheinen aber bereits zu Ab Ybergs Zeiten nicht mehr innegehalten worden zu sein, da dieser keine Erwähnung davon macht. Große Bittgänge nach dem Steinerberg fanden am St. Annatage statt, woselbst aus einem Buche die Wunder der Wallfahrt vorgelesen wurden. An weiteren Kreuzgängen sind zu erwähnen: die Umgänge jeweils am Sonntag, Mittwoch und Freitag um die Kirche; letztere fanden auch an den Schlachtjahrzeiten statt; in der Kreuzwoche pilgert das Volk am Montag um die Kirche, am Dienstag nach dem Kapuzinerkloster, am Mittwoch nach Morschach, am Donnerstag nach Belieben, am Freitag nach dem Muotatal, am Samstag zu unserer lieben Frau nach Seewen. Nähere Vorschriften über das Verhalten der Geistlichkeit bei diesen kirchlichen Anlässen enthält das sogenannte « Kirchenbüchlein. » Dazu kommen die Landeswallfahrten nach Sachseln und Maria Einsiedeln, bei denen den Gläubigen oft das Weintrinken verboten war und gefastet werden mußte ¹.

An Reliquien begegnen wir in Schwyz einem kleinen silbernen « gläsernten Särchlein » (emailliertes) Reliquiar in Sarkophagform mit Haaren des hl. Martin, des Patrons der Kirche. Die Reliquie wurde im Laufe der Zeiten zerteilt. Ab Yberg hofft, daß die Behörden darüber eine Untersuchung anstellen, wer diesen « geistlichen Diebstahl » begangen. Überreste befanden sich auch in einem Krystallgefäße. Ein beigelegter Brief vom Jahre 1481 macht uns mit der Geschichte des Ursprungs dieses Heiligtums bekannt. Ein Ritter Johannes von Toggenburg, schwyzerischer Gesandter beim französischen Könige, hat sich im Auftrag seiner Regierung zum Erzbischof von Tours begeben und durch seinen Priester und Dolmetscher namens Johannes Baubert, von demselben Haare des hl. Martins erbeten. Der Erzbischof ließ wirklich in zuvorkommender Weise in der Kirche Candacen (?) etwelche Teile dieser Reliquie holen und in ein kleines silbernes Gefäß legen. Bei seiner Ankunft in Tours wurde das Behältnis vom Erzbischof in Gegenwart Toggenburgs und anderer geistlicher und weltlicher Herren eröffnet, die Anwesenden verehrten die Reliquie und küßten sie. Von Tours kam das Gefäß durch die Vermittlung des Gesandten dann nach

¹ 1608 wurde vom Landrat wegen schlechter Witterung ein Kreuzgang nach Einsiedeln angeordnet, « hiebei soll niemand Wein trinken mit Ausnahme der alten Leute, denen ein Schoppen gestattet ist ».

Schwyz, wo solche heute noch in einer Krystallflasche aufbewahrt werden. Für unsere kriegslustigen Schwyzer sehr bedeutsam war ein ungefähr gleichzeitig 1479 erteiltes Privileg des päpstlichen Legaten Gentilis von Spoleto, wodurch den Schwyzern auf ihren Kriegszügen ein Feldaltar mitzunehmen gestattet wurde.¹

Landammann Ulrich Kätzi brachte 1486 laut einem ebenfalls wiedergegebenen Ablaßbriefe verschiedene Reliquien des hl. Gallus aus dem Kloster St. Gallen. Kätzi amtete als des Klosters verordneter Hauptmann. Er wollte die Verehrung des Heiligen in seiner Heimat einführen, wozu ihm Abt Ulrich gerne seine Einwilligung gab. Die überbrachten Gebeine des St. Gallner Apostels wurden sodann auf die Kirchen von Schwyz, Art, Steinen, Morschach und Muotatal verteilt. Ein silberner Arm mit Reliquien des hl. Otmar scheint bei diesem Anlaß ebenfalls nach Schwyz gelangt zu sein. Ein weiterer Silberarm enthielt solche des hl. Sebastian. In einem blau emaillierten Reliquiar befanden sich ein Stück des Rosenkranzes des St. Joder wie auch drei Erzstücke seiner Glocke. Von letzteren Erzen wurde ein Stück in die neue Kapuzinerglocke gegossen. Ferner befand sich in der Kirche eingemauert ein Stück des Grabmals des hl. Martin.

Über das heute noch in der Kirche vorfindliche kupfervergoldete Reliquiar, das einst von Landammann und Pannerherr Hans Wagner gestiftet wurde, erfahren wir nichts weiter.² Der Chronist ließ zur weitem Beschreibung den Raum frei, kam aber dann nicht mehr zur Ausführung seines Vorhabens. Über die Glocken handelt ein weiteres Kapitel. Sie wurden von Peter Füeßli in Zürich, Ludwig Reiger in Basel, Martin Schwarz in Luzern im XV. Jahrhundert gegossen. Die größte Glocke wurde aus Büchsen und Stücken erstellt, die 1499 zu Dornach « gewonnen » worden sind. Abt Joachim Eichhorn hat sie im selben Jahre benediziert. Ab Yberg nennt sodann die zahlreichen Paten und Patinnen (Ehrenfrauen) der Glocke wie auch die auf dem Guße enthaltene Legende. Sie kostete die bedeutende Summe von 156 guten Gulden. Zum Hängen der Glocken bedurfte es jeweils eines Spezialisten aus dem Geschlechte der « Durneyesen ». Besondere Bedeutung hatte die « Wyse »glocke, sie rief die Gläubigen zur Kirche, sie kündigte den Gottesdienst und Versehgänge an. Die Sterbeglocke (« zum Endläuten ») wurde erst 1679 bei Anlaß einer Volksmission eingeführt. Die kleinste Glocke diente als Feuerglocke; sie wurde am Abend nach dem Bettglockengeläute geläutet und erinnerte die Bürger mit Feuer und Licht sorgsam umzugehen. Dann gab es noch das Armsünderglöcklein, das den Verbrechern auf ihrem letzten Gange läutete. Viel ältern Datums war die Salveglocke, die speziell zum Salvegebete am Nachmittag geläutet wurde. Ihre Inschrift lautete « Anno MCCLXXXII fusa sum et magna. » Ab Yberg ließ sich erzählen, daß dieses Altertum aus Yberg stamme. Das Geläute

¹ Vgl. *Th. Faßbind*, Bd. II, 34a auf der Kantonsbibliothek zu Aarau.

² Die Reliquien wurden von Wagner aus dem hl. Lande mitgebracht. Vgl. *J. B. Kälin*, Die Landammänner Ulrich und Hans Wagner und ihr Geschlecht, in den Mitteilungen des Histor. Vereins des Kantons Schwyz, Jahrg. 12, 1902, S. 47 ff.

soll besonders schön geklungen haben, während der alte Turm, der « Ziger-rumpf » genannt, ob seiner häßlichen Form aller Gespött war und aus diesem Grunde schon 1616 erneuert werden mußte. Die im Helmknopf gefundenen Schriften sollten ebenfalls in den Thesaurus aufgenommen werden, doch hat der Verfasser die Niederschrift später nicht mehr besorgen können.

Im Bestattungswesen genossen die Schwyzer ebenfalls ein Privilegium, das ihnen Hermann III. von Breiten-Landenberg, Bischof von Konstanz, 1467 verliehen hatte: die in Schwyz hingerichteten Verbrecher durften nämlich daselbst in geweihter Erde beerdigt werden. Im XVI. Jahrhundert scheinen unsere Altvordern sich durch eine besonders strenge Ausübung der religiösen Pflichten ausgezeichnet zu haben. Wir begegnen wiederholt gesetzlichen Maßnahmen, die einzig die Innehaltung kirchlicher Anordnungen betreffen. Landweibel und Läufer sollten über die Fehlbaren eine ebenso strenge Kontrolle führen. So wurde 1531 von der Landsgemeinde das Gesetz erlassen, daß Niemand im Lande während des « Großen Gebetes », dieses uralten vaterländischen Landesgebetes, sich mit weltlichen Lustbarkeiten abgeben dürfe bei der bedeutenden Buße von 50 *M.* Später, seit 1765, mußte diese Andacht in allen Kirchen des Landes während der Landsgemeinde abgehalten werden, daran hatten alle diejenigen von Obrigkeitwegen zu erscheinen, die an der Landsgemeinde nicht teilnehmen konnten. Am Ostermontage gleichen Jahres beschloß die Landsgemeinde ferner, daß jeder beim Mittagläuten, sei er wo er wolle, niederknien und mit ausgespannten Armen 5 Vater unser und Ave Maria samt dem christlichen Glauben beten solle, eine Sitte, die noch zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts bestand. Über das « Große Gebet », welches in allen Landesnöten gebetet wurde, hat Professor Delitzsch eine interessante Abhandlung verfaßt, die er 1864 in Leipzig im Druck hat erscheinen lassen. Das älteste noch vorhandene Denkmal dieses « Palladiums der schweizerischen Urkantone » findet sich heute in der Kirchenlade zu Morschach, wohin es nach längerer Irrfahrt von Prof. Delitzsch zurückerstattet worden ist. 1660 beschloß der Landrat, den Magnustag im ganzen Lande wiederum festlich zu begehen, auf daß das Volk von dem lästigen Ungeziefer verschont bleibe. 1685 ließ die Obrigkeit sogar einen Konventualen vom Kloster Füssen in Schwaben kommen, der mit dem « wundertätigen Magnusstabe » in den verschiedenen Kirchgängen des Tales das Ungeziefer vertreiben sollte.

Für die Beicht bestand der merkwürdige Gebrauch, daß an den « vier heiligen Tagen », an Maria Geburt, an der Kirchweih, am Kirchenpatronstag, am St. Nikolaustag, am Allerseelensonntag und an Begräbnistagen im sog. Beinhaus auf dem Friedhof in Gegenwart der Totenschädel gebeichtet werden mußte. Als die Ingenbohler 1714 um Nachlaß dieser Sitte baten, weil es daselbst zu kalt wäre, wurde ihnen nur bewilligt, am Allerseelensonntage und während den Begräbnissen im Winter davon abzulassen. Diese Sitte währte bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts.

Noch seien auch zwei in Schwyz gebräuchliche Redewendungen hier erwähnt, die ebenfalls auf kirchliche Gebräuche zurückgehen. Eine für die Kirche eifrig tätige Person wird « Roß Gottes » genannt. Wenn früher im

Lande Kirchen gebaut wurden, mußten die Gläubigen vielfach Frohndienste leisten. Die bei diesen Gelegenheiten angestellten Personen erhielten scherzweise die ebengenannte Bezeichnung, die sich dann auch über jene Zeiten hinaus erhalten hat. Ein anderer altschwyzerscher Ausdruck « s'Tedeum lieber nach em Ässä » besagt : zuerst das praktisch Notwendige und dann die äußerliche Repräsentanz. Die Redensart hat ebenfalls einen historischen Hintergrund. Bei Anlaß der Kirchenvisitation von 1721 durch den Weihbischof von Konstanz und den Visitator Michael Anton Schorno, Generalvikar des Bischofs von Konstanz, sollten die hohen Gäste einem alten Gebrauch gemäß, bei ihrer Ankunft in Schwyz sich zuerst zum Tedeum nach der Kirche begeben. Ihre bischöfliche Gnaden stieg aber nicht vom Pferde, um wie üblich nach der Kirche zu gehen, sondern er ritt direkt nach dem « Rößli », obwohl die gesamte Priesterschaft mit Kreuz und Fahnen unter dem Geläute aller Glocken ihm entgegengekommen war. Am wohlbestellten Tische bedankte sich der durch seine lange Reise recht ausgehungerte Prälat bei der verblüfften Ehrendeputation für den schönen Empfang und neugestärkt zog er dann in die Kirche ein, um daselbst nun auch der alten Tradition nachzukommen. Das Volk aber merkte sich den Vorfall und « das Tedeum nach dem Essen » blieb seither ein beliebtes Sprichwort.

Aufgabe dieser Zeilen war es, in kurzen Notizen auf ein reiches kirchen- und kulturgeschichtliches Quellenmaterial hinzuweisen. Die Ab Yberg'schen Schriften werden übrigens durch die für die Religionsgeschichte des Schwyzerlandes ebenso wichtige Quellenwerke des bischöflichen Kommissars Thomas Faßbind, Pfarrer in Schwyz, in reichem Maße ergänzt. In der Stiftsbibliothek Einsiedeln findet sich seine mit Handzeichnungen illustrierte « Religionsgeschichte unseres Vaterlandes » (Schwyz) samt einem dazu gehörigen Anhang; die Handschrift wurde 1790 vollendet. In der Kantonsbibliothek Aarau (Mscr. 43 fol.) findet sich ein weiteres kirchengeschichtliches Werk : « Der zweite Theil Alterthümer so das Geistliche des Lands Schwiz betreffen und enthält IV Bücher, das erste begreift die Religionssachen unsers Lands überhaupt ; das andere die zwölf Pfarreyen des gefragten Lands, das vierte endlich die beyden Klöster zu Einsidlen und etwas von der Pfarr Küsnacht als in unsrer bottmässigkeit und Sextariat gelegen. Angefangen den XXIII mey anno 1790. » In Aarau befinden sich nur die beiden erstgenannten Bücher 1 und 2 dieses zweiten Teiles. Das letztere schließt auf S. 246 : « Ende des zweiten Buches, den zweiten X^{ber} 1790 » mit einem Verzeichnis schwyzerscher Wallfahrer nach Jerusalem, Rom und Kompostella ab. Im Bande VIa der Kyd'schen Sammlung im Kantonsarchive zu Schwyz befindet sich eine Abschrift des sorgfältig geführten aber heute verlorenen (?) Tagebuches dieses verdienten Historikers. Dieselbe umfaßt die Jahre 1801–23. Nicht zu vergessen ist auch seine als Profangeschichte zitierte illustrierte historische Darstellung des alten Landes Schwyz vom Jahre 1791. Auch hier finden sich manch interessante Angaben, die auf das kirchliche Leben, das mit dem politischen in vieler Hinsicht so eng verknüpft war, Bezug nehmen.

